

war er an der Gründung von deren Kollegien beteiligt und bei seiner Schweizreise 1570 hatte er keine Jesuiten im Gefolge. Für die Ordensleitung hatte ein Engagement in der Schweiz lange eine sehr nachgeordnete Bedeutung. In Mailand hatte er zwar 1563 Jesuiten angesiedelt, doch kam es bald zu Konflikten, da dem Erzbischof ein anderes Bildungsideal (Seelsorgsklerus statt *Ratio studiorum*) vorschwebte und der Orden sich in sein episkopales Selbstverständnis und die Gesetzgebung mittels Synoden schlecht einfügte; 1579 wurde er durch auf ihn vereidigte „Oblaten des heiligen Ambrosius“ ersetzt. Hinter der Ansiedlung von Jesuiten in der Schweiz stand vor allem das Streben konfessionell-katholischer inner-schweizer Kreise, wie etwa Melchior Lussy (1529–1606), auch wenn der Erzbischof diese Versuche ebenfalls unterstützte. Dagegen ist die Ansiedlung der Kapuziner nördlich der Alpen (1581 Altdorf, 1582 Stans) der Förderung Borromeos zu verdanken, so *Christian Schweizer*, der diese Reformgemeinschaft überaus schätzte und seinen Verbindungsmännern Lussy und Walter von Roll empfahl. *Barbara Ulsamer* zeigt, wie die Gründung des ganz vom Erzbischof abhängigen *Collegium Helveticum* 1579 in Mailand aus dessen Bestreben, für Predigt und Seelsorge auszubilden, erwachsen ist; das Seminar wurde dann vor allem von den Söhnen der führenden Familien der katholischen Orte besucht. Geleitet wurde es von den „Oblaten des hl. Ambrosius“; eine Konsolidierung erfolgte freilich erst unter seinem Neffen Erzbischof Federico Borromeo. Die Pädagogik der Katechismen des Petrus Canisius (Betonung der Sündenlehre mit einem Schwergewicht auf dem 6. Gebot und der Werkgerechtigkeit), die *Instructio praedicationis verbi Dei* des Erzbischofs und das Werk „Die christliche Erziehung“ von dessen ehemaligen Sekretär Silvio Antoniano (1540–1603) analysiert *Stephan Leimgruber*. Die „tridentinischen Liturgiereform“ und deren Umsetzung in der Schweiz beschreibt *Martin Klöckener*, der Rückkehr zum Ursprung, Reinigung von Unpassendem und Uniformierung als wichtige Tendenzen herausarbeitet und die erheblichen

Differenzen in der Umsetzung in Konstanz, Chur, Lausanne und Genf betont. Carlo Borromeo wirkte besonders durch seine Anweisungen zur Kirchengestaltung auch auf die Schweiz. Erinnerungsgeschichtlich, so *Franziska Metzger*, wollte im 19. Jahrhundert die katholische Geschichtsschreibung den Einbruch des Übernatürlich-Transzendenten deutlich machen und Borromeo providentiellen Charakter für seine Zeit und die Gegenwart zuschreiben. Die besonderen Beziehungen der Schweiz zu ihm macht *Markus Ries* anhand der Daten von 1560 (*Protector Helvetiae*), 1610 (Kanonisation) und 1655 (Patron der Eidgenossenschaft) deutlich. Wurde die Beziehung zunächst von den politischen Eliten getragen, so knüpfte sich an die Person des Heiligen bald eine intensive katholische Verehrung, zugleich wurde er Symbol für die Entfremdung zu den reformierten Landesteilen. Anhand der Jubiläen zu Borromeo 1910, Luther 1883 und Calvin 1909 suchte *Martin Sallmann* differente konfessionelle Gedächtniskulturen herauszuarbeiten; *Mariano Delgado* schließlich analysiert die Rezeption der wegen ihrer antiprotestantischen Wendungen berüchtigten Borromäus-Enzyklika *Editae saepe* Papst Pius' X. 1910 in der Schweiz und kommt zum Ergebnis, dass von konfessionell protestantischer und freisinniger Seite damit ein willkommenes Gegenstand der Entrüstung gefunden war, während die katholische Seite zu beschwichtigen suchte. Abschließende Beiträge von Kardinal *Kurt Koch*, *Rolf Weibel* und *Urs Altermatt* deuten die Konzilsrezeption und den Wandel der 1960er Jahre durchaus unterschiedlich. Trotz unterschiedlicher Qualität der Beiträge ist so ein facettenreicher und sehr informativer Sammelband entstanden. Selbstinszenierung des Erzbischofs, römische Usurpation der Erinnerungshoheit mit entfremdender Enthistorisierung der *memoria* und darauf aufbauende aktualisierende Erinnerung durch die Jahrhunderte hätten insgesamt vielleicht noch konsequenter und implikationsreicher miteinander verschränkt werden können.

Münster

Klaus Unterburger

Neuzeit

Weitlauff, Manfred: Der „Fall“ des Augsburger Diözesanpriesters und Münchener Theologieprofessors Joseph Schnitzer (1859–1939). In Erinnerung an die antimodernistischen Erlasse Papst Pius' X. vor hundert Jahren. Mit Quellen- und Dokumentenanhängen. Lindenberg: Fink 2010, 702 S., ISBN 978-3-89870-6995.

Das vorzustellende Opus magnum des emeritierten Münchener Kirchenhistorikers umfasst zwei Hauptteile, einen Darstellungsteil, der den „Fall Schnitzer“ im Rahmen der „Modernismus“-Problematik „erneut“ minutiös vor Augen führt – er wurde erstmals in der 1977 publizierten Bonner Habilitationsschrift von Norbert Trippe aus den Quellen gehoben –,

und einen Editionsteil, der eine Fülle von archivalischen Quellen hierzu aus Münchener Archiven sowie eine Reihe von zwar gedruckten, aber zum Teil nur schwer zugänglichen Dokumenten wiedergibt, so die beiden inkriminierten Beiträge vom Februar 1908, die den Münchener Theologieprofessor „zu Fall gebracht“ haben, und mehrere kontextuelle Veröffentlichungen von Zeitgenossen samt einem Nachruf auf Schnitzer von seinem Schüler Friedrich Heiler. Dabei soll mit diesem umfangreichen Editionsteil „dem interessierten Leser ... die Möglichkeit geboten“ werden, sich durch dessen Lektüre „ein eigenes Urteil zu bilden“ (S. X) – selbstredend über den im Darstellungsteil aufgerollten „Fall“ mit seinen vielfältigen Implikationen. Hingegen lag es nicht in W.s Absicht, das literarische Lebenswerk Schnitzers eingehend zu untersuchen. Gleichwohl werden seine umfangreicheren Publikationen, zumal die bahnbrechenden Studien über den Florentiner Bußprediger Savonarola, kurz gewürdigt.

Die akademische Laufbahn von Joseph Schnitzer aus Lauingen/Donau, der 1884 zum Augsburgener Diözesanpriester geweiht und 1890 aufgrund einer Dissertation über die Abendmahllehre Berengars von Tours in München mit höchstem Prädikat zum Dr. theol. promoviert wurde, begann nach weiteren historischen und kanonistischen Studien in Wien und Rom 1893 mit der Ernennung zum ao. Lyzealprofessor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Dillingen. 1902 erhielt er eine Professur für Dogmengeschichte, Symbolik und Pädagogik an der Münchener theologischen Fakultät. Hier betrieb er das für ihn neue Fachgebiet Dogmengeschichte von Anfang an „nach streng wissenschaftlichen Prinzipien als Historiker, nicht als Dogmatiker“, wobei er sich bei der Behandlung von Themen wie das Urchristentum „an der wissenschaftlich-exegetischen Diskussion seiner Zeit und ihren Ergebnissen“ orientierte (S. 52), namentlich an protestantischen Autoren der liberalen Richtung. Damit aber führte ihn „sein Weg unter das Damoklesschwert“ (J. Bernhart), denn den Vertretern der damals in der katholischen Theologie tonangebenden ahistorischen Neuscholastik „war eine Unterscheidung zwischen Dogmatik und Dogmengeschichte im Grunde nicht nachvollziehbar“ (S. 54). Zudem bewirkte die Vertiefung in die frühchristlichen Quellen eine Krise seiner theologischen Überzeugung, ausgelöst durch das Problem der Nichterfüllung von Jesu apokalyptischer Naherwartung, die ihm Beleg für das Fehlen göttlichen Wissens war.

Den Zusammenstoß mit dem kirchlichen Lehramt provozierte dann die antimodernistische Enzyklika „Pascendi Dominici gregis“

Papst Pius' X. vom 8. September 1907, die bekanntlich jeden Versuch, die moderne Wissenschaftsmethodik für die Theologie furchtbar zu machen, strikt verwarf und an deren Maximen Schnitzer in einem am 1. Februar 1908 veröffentlichten Artikel schärfste Kritik übte. Doch der kirchlichen Zensurierung als „Häretiker“ lieferte er sich durch seine etwa gleichzeitig erschienene Rezension der „Legendenstudien“ des Tübinger Mediävisten Heinrich Günter aus, in der er abschließend die Ansicht vertrat, dass auch in den Evangelien mit „legendären Zusätzen“ zu rechnen sei, und sich gegen die damals gängige Methode wandte, die Gottheit Jesu aus Wunderberichten zu beweisen. Diese Rezension war neben einem beim Münchener Nuntius eingelaufenen Denunziationsbrief ausschlaggebend dafür, dass Schnitzer am 6. Februar auf telegraphische Weisung des Papstes wegen Leugnung der Gottheit Christi suspendiert und von den Sakramenten ausgeschlossen wurde. Aber damit nicht genug: Weil Schnitzer zur Preisgabe seiner wissenschaftlichen Überzeugung nicht bereit war, drohte ihm Rom für den Fall weiterer Lehr- und Publikationstätigkeit die Excommunicatio maior an, wobei man kalkulierte, die Wirkung der über ihn verhängten und angedrohten Strafsanktionen mit Hilfe der bayerischen Regierung auch bezüglich seiner Stellung als Staatsbeamter, sprich durch den Verlust seiner Professur, erzwingen zu können. Der „Fall Schnitzer“ war nämlich nach Ansicht des Münchener Nuntius Frühwirth deshalb „ein Schulfall der Behandlung der Encyclica [Pascendi] für die ganze Welt“, weil sich an ihm ein Exempel statuieren ließ, wie mit „modernistischen“ Priestern zu verfahren sei, da man in Bayern die Enzyklika plazetiert hatte und hier im Unterschied zu Frankreich oder Italien ein konkordatär verankertes Staat-Kirche-Verhältnis bestand, so dass bei der Durchsetzung kirchlicher Forderungen mit staatlicher Unterstützung gerechnet werden konnte.

Allerdings ging diese Rechnung nicht auf. Denn die bayerische Regierung ließ den Nuntius und über ihn die Römische Kurie wissen, dass sie aufgrund der in der Verfassung garantierten Gewissensfreiheit, die prinzipiell auch für einen Theologieprofessor gelte, „verfassungsmäßig“ verpflichtet sei, „den von einer kirchlichen Strafe Betroffenen davor zu schützen, daß der Einfluß der kirchlichen Zwangsmittel auf das Gebiet der staatsbürgerlichen Existenz übergreife“. Demzufolge entwickelte sich die „Affäre Schnitzer“ zu einem schweren Konfliktfall zwischen Staat und Kirche, der mit Unterbrechungen ein über fünfjähriges diplomatisches Tauziehen in Anspruch nahm und dessen einzelne Etappen W. anhand reichen Quellenmaterials detailliert schildert. Obschon

sich die philosophische Fakultät der Universität München bereits 1908 bereiterklärte, Schnitzer mitsamt seinem Lehrstuhl aufzunehmen, entschied sich Kultusminister von Wehner für seine Beurlaubung „bis auf Weiteres“. Schnitzer, 1909 in Tübingen auch zum Dr. phil. promoviert, nützte die ihm aufgezwungene Muße für seine Savonarola-Forschungen und – ungeachtet des päpstlichen Verbots – zu reger publizistischer Tätigkeit im Sinne seiner „modernistischen“ Reformanliegen, ohne dass die angedrohte Exkommunikation über ihn verhängt wurde. Als dann der neue Kultusminister von Knilling im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten von Hertling seinen „Fall“ im Sommer 1913 definitiv regelte, musste der Heilige Stuhl eine schwere diplomatische Niederlage hinnehmen. Schnitzer wurde mit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zugleich zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät ernannt und erhielt dadurch gegen den erbitterten, aber vergeblichen Widerstand Roms das Recht zuerkannt, seine Vorlesungstätigkeit wiederaufzunehmen.

Die Darstellung von Schnitzers „Fall“ durch Manfred Weitlauff, den langjährigen Vorsitzenden der Joseph-Bernhart-Gesellschaft, liest sich als gelehrte Frucht intensiver Beschäftigung mit der neueren Theologiegeschichte im Kontext der „Modernismus“-Kontroverse und weit darüber hinaus. Sie referiert mit großer Umsicht die einschlägigen Quellen, lotet die Motive und Handlungsspielräume der kirchlichen und staatlichen Akteure fach- und sachkundig aus und führt die theologisch relevanten Komponenten dieses spektakulärsten „Modernismus-Falls“ im deutschen Sprachraum tiefgründig und mit Empathie vor Augen. Weil die quellengesättigte Untersuchung auch neues, keineswegs immer günstiges Licht auf die Münchener theologische Fakultät und das mit ihr verbundene überdiözesane Priesterseminar „Georgianum“ wirft, sei noch hingewiesen auf die „persönliche Vorbemerkung“, in der sich der Autor dankbar dafür weiß, dass er selbst an der Universität München „geistig offene, problembewußte akademische Lehrer erlebt“ hat (S. 3), und unter Bezugnahme auf den Neutestamentler Otto Kuss Einblick in die Genese seiner eigenen, in Forschung wie Lehre stets der historisch-kritischen Methode verpflichteten Standortbestimmung gewährt.

Regensburg

Karl Hausberger

Ralf Retter: *Zwischen Protest und Propaganda. Die Zeitschrift „Junge Kirche“ im Dritten Reich*, München: Allitera 2009, 387 S., ISBN 978-3-86906-066-8.

Ralf Retters Dissertation, die 2008 an der TU Berlin eingereicht und verteidigt wurde, räumt mit der immer noch gängigen Annahme auf, die gesamte Bekennende Kirche (BK) habe sich in einer klassischen Oppositionshaltung zum Nationalsozialismus befunden und sei *die* Bastion zur Verteidigung des Protestantismus in Deutschland gewesen. Am Beispiel der Zeitschrift „Junge Kirche“, die sich aus dem Mitteilungsblatt der Jungreformatorischen Bewegung zum Organ des moderaten Flügels der BK entwickelte, weist die Arbeit nach, wie differenziert die Kritik der BK am Nationalsozialismus eingeschätzt werden muss und wie heterogen sowie teilweise systemkonform die kirchliche Opposition letztlich war. Vor dem Hintergrund einer gründlichen Analyse, so wie sie von Retter geleistet wird, zeigt die Dissertation darüber hinaus, dass eine Zeitschrift ein hervorragendes Medium darstellt, um die Gemengelagen der BK illustrativ zu beleuchten und analytisch zu durchdringen.

Die „Junge Kirche“ übe zwar von Anfang an „publizistische Resistenz gegenüber der nationalsozialistischen Kirchenpolitik“ aus, so Retter, lasse aber ebenso von Beginn an „christlich-völkische und pro-nationalsozialistische Tendenzen“ in ihren Publikationen erkennen (23). Letztere nahmen seit 1936 noch deutlichere Züge an, so dass die „Resistenzwirkung der Zeitschrift schrittweise“ zurückgedrängt wurde und sie sich in den letzten Jahren vor ihrem Verbot 1941 „wie ein NS-Blatt“ ausnahm (366). Ein Hauptgrund für diese Entwicklung sieht Retter in der Übernahme der Leitung der Zeitschrift durch den langjährigen Mitarbeiter Fritz Söhlmann, der 1936 Hanns Lilje als Herausgeber ablöste. Söhlmann prägte bis 1941 mit seiner „weitgehend nationalsozialistisch[en], antisemitisch[en], antiliberal[en] und antidemokratisch[en]“ Haltung (43) und seinem „Netz von Kontakten zu einflussreichen Personen im NS-Regime“ (51) die „Junge Kirche“, die gleichzeitig seit der Spaltung der BK 1936 in verschiedene Flügel vor dem Problem stand, die BK nicht mehr in ihrer Gesamtheit repräsentieren zu können. War die „Junge Kirche“ seit ihrer Gründung 1933 unter Liljes Ägide zwar eine dezidiert lutherisch geprägte Zeitschrift, die kaum reformierte Theologen, z. B. Karl Barth, zu Wort kommen ließ, so stellte sie doch das zentrale Organ der sich konstituierenden BK dar. Das veränderte sich in den folgenden Jahren. Pointiert konstatiert Retter, dass die „Situation der ‚Jungen Kirche‘ viele Parallelen zum Schicksal der evangelischen Kirche im ‚Dritten Reich‘“ aufweise (365) bis hin zu der „Kooperation mit dem NS-Regime“ seitens des moderaten Flügels der BK.